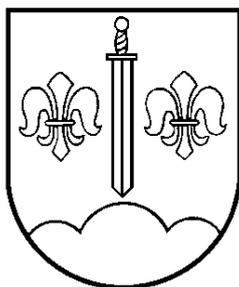


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 10. Oktober 2016

Jahrgang 2016, Nr. 8

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 26 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
27 Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung

B Sonstige Bekanntmachungen

keine

26 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

Nr. 9

Redaktionsschluss 04.11.2016

Ausgabe 07.11.2016

27 Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Stemwede für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 nebst Anlagen ist in der Verwaltungsstelle Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Zimmer 20, während der Dienststunden und unter www.stemwede.de zur Einsichtnahme verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 / 2018 können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 02.11.2016 bei der Gemeindeverwaltung - Finanzabteilung - in 32351 Stemwede-Levern, Buchhofstraße 17, Zimmer 20, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Stemwede, den 06. Oktober 2016

Der Bürgermeister
gez. Abruszat

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).